

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2019/229

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	nicht öffentlich	07.11.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	18.11.2019	Kenntnisnahme

Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach - III. Quartal 2019

I. Information

1. Ausgangssituation

Dem Gemeinderat ist jährlich zum III. Quartal (Stand 30. September) ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach vorzulegen. Das Gremium soll mit diesem Zwischenbericht auch über die aktuellen Bau- und Planungsvorhaben des Eigenbetriebs informiert werden.

2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Ergebnishaushalt

Erträge

Zum 1. Januar 2017 wurden die Abwassergebühren gesenkt und betragen seither 1,51 €/m³ für Schmutzwasser und 0,41 €/m² für Niederschlagswasser. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden nach den festgesetzten Abschlagszahlungen voraussichtlich ca. 80.000 € über dem Planansatz von 4.120.000 € liegen.

Im Rahmen der Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2020 - 2022 zeichnet sich eine erneute Senkung der Schmutzwassergebühr, jedoch ein leichter Anstieg der Niederschlagswassergebühr ab.

Die letzte Hochrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils liegt mit 850.000 € deutlich unter dem Planansatz von 930.000 €. Grund hierfür sind die gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt geringeren Aufwendungen des Eigenbetriebs.

Im Übrigen ergeben sich bei den Umsatzerlösen aus den „Öffentlich-rechtlichen Entgelten“, zu denen neben den Abwassergebühren und dem Straßenentwässerungskostenanteil der

Stadt u. a. auch die Grubenentleerungsersätze zählen, keine gravierenden Planabweichungen.

Dasselbe gilt auch für die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“.

Die Erträge aus der Auflösung der Kanal- und Klärbeiträge sowie der gewährten Zuschüsse (Auflösung von Sonderposten) werden am Ende des Wirtschaftsjahres verbucht. Die mit 527.000 € (Planansatz: 532.000 €) voraussichtlich etwas geringer ausfallende Auflösung bei den Kanalbeiträgen wird durch höhere Auflösungsbeträge im Bereich der Zuschüsse und Klärbeiträge kompensiert.

Auch bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ ist mit keiner bedeutenden Planabweichung zu rechnen. Hierin enthalten ist entsprechend der Gebührenkalkulation eine Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen in Höhe von 410.800 €. Außerdem werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit sowie die Nebenforderungen verbucht.

Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ist mit keinen wesentlichen Planabweichungen zu rechnen.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zählen die Unterhaltung der Kanalisation sowie der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke als auch die Kanalsanierung. Der Planansatz für Kanalsanierungen in Höhe von 500.000 € kann nicht ausgeschöpft werden. Durch die gute Auftragslage und eine zu hohe Auslastung der Sanierungsfirma werden die Sanierungsarbeiten voraussichtlich erst im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden können. Es wird versucht, in diesem Jahr noch die Inliner-Sanierung in Höhe von 200.000 € im Sanierungsgebiet 2 mit den Stadtteilen Bachlangen, Talfeld und Bergerhausen auszuführen. Bei der Unterhaltung der Kanäle sowie der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken zeichnen sich Wenigerausgaben in Höhe von 10.000 € bzw. 40.000 € ab.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten, die sich aus dem Aufwand für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für gebäudebezogene Versicherungen und Steuern zusammensetzen, bewegen sich aller Voraussicht nach im Rahmen der Planung.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des Bauhofs, die Untersuchungskosten für Kanäle mit sonstigen Fremdvergaben, der Energieaufwand für Betriebszwecke sowie der Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung) und die Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Schulungen) sowie Dienst- und Schutzkleidung enthalten. In diesem Bereich zeichnen sich Kosteneinsparungen in Höhe von 30.000 € ab. So kann beim Energieaufwand mit Einsparungen in Höhe von ca. 7.000 €, bei den Untersuchungskosten in Höhe von 20.000 € und bei den Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 4.000 € gerechnet werden. Lediglich bei der Grubenentleerung fallen geringfügig höhere Aufwendungen an.

Nach der aktuellen Hochrechnung werden sich die Abschreibungen beim Eigenbetrieb im Jahr 2019 auf insgesamt 1.521.400 € belaufen und liegen damit 20.600 € unter dem Planansatz. Auch die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes werden mit voraussichtlich

650.000 € (Planansatz: 690.000 €) geringer ausfallen. Die geplanten Investitionen beim AZV haben sich verzögert.

Der Zinsaufwand reduziert sich um ca. 14.500 €, da bei der Planung von höheren Zinssätzen ausgegangen wurde.

Unter den „Transferaufwendungen“ wird die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband gebucht. Diese wird mit 1.100.000 € wohl etwas niedriger ausfallen als geplant. Der AZV rechnet 2019 mit weniger Energie- und Unterhaltungsaufwendungen.

Unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden die Geschäftsaufwendungen, der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt und die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG verbucht. Auch die Versicherungen und Mitgliedsbeiträge sowie Personalnebenkosten zählen hierzu. Mit nennenswerten Planabweichungen ist in diesem Bereich aus heutiger Sicht nicht zu rechnen. Der Verwaltungskostenbeitrag, der für die Dienstleistung der städtischen Ämter vom Eigenbetrieb an die Stadt entrichtet wird, schlägt voraussichtlich plangemäß mit rd. 381.000 € zu Buche. Die Kostenerstattung an die e.wa riss liegt pauschal bei 146.370 € pro Jahr. Auch für die Geschäftsaufwendungen wird der Planansatz in Höhe von 28.000 € voraussichtlich ausreichend sein.

2.2 Finanzhaushalt/Investitionen

Einnahmen

Zum 01.01.2018 wurden die Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung angepasst. Der Teilbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal beträgt seither 4,75 €/m² Nutzungsfläche (bisher: 3,32 €/m²) und für die mechanisch-biologische Kläranlage 1,65 €/m² Nutzungsfläche (bisher: 1,18 €/m²).

Gegenüber dem Planansatz i. H. v. 500.000 € werden im Finanzplan jedoch deutlich geringere Abwasserbeitragseinnahmen zur Verfügung stehen. An Beiträgen wurden bisher rd. 260.000 € eingenommen. Gleichzeitig führte die Abrechnung des Klinik-Areals im Gebiet Hauderboschen mit dem Landkreis zu einer teilweisen Erstattung des ursprünglich geleisteten Ablösebeitrags in Höhe von rd. 160.000 €. Bis zum Jahresende sind voraussichtlich noch 70.000 € an Beitragseinnahmen u. a. aus dem Neubaugebiet „Hauderboschen“ zu erwarten, so dass insgesamt mit Mindereinnahmen von 330.000 € gerechnet werden muss. Nachdem der Bauplatzverkauf bei der Stadt hinter der Planung zurückbleibt, hat das auch Auswirkungen auf das Beitragsaufkommen beim Eigenbetrieb.

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite können die geplanten Baumaßnahmen insgesamt im Rahmen der Kostenschätzungen bzw. Ansätze abgewickelt werden. Die Erschließung des Gewerbegebietes „Flugplatz II“ hat sich zwar durch die Aufhebung der Ausschreibung aus Kostengründen verschoben. Gleichzeitig wurde die Erschließung des Baugebietes „Breite III“ in Rindenmoos auf Wunsch der bauausführenden Firma jedoch beschleunigt, so dass die Planmittel für Investitionen insgesamt (rd. 3,9 Mio. €) ausgeschöpft werden.

Laufende und fertig gestellte Baumaßnahmen

Die tiefbautechnische Erschließung des neuen **Gewerbegebietes „Mittelbiberacher Steige“** wurde vom 11. März 2019 bis zum 27. September 2019 durchgeführt. Das Gewerbegebiet mit dem geplanten Wertstoffhof und einer Größe von 2,6 ha wurde im Trennsystem erschlossen. Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Regenwasserkanal zum Rotbach (Gemarkung Mittelbiberach) abgeleitet. Verschmutztes Niederschlagswasser muss mit einer Schmutzfangzelle vorbehandelt werden. Das anfallende Schmutzwasser wird dem Abwasser-sammler Mittelbiberach-Biberach zugeleitet. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der relativ mächtigen und schwer durchlässigen Deckschicht nicht möglich. Die Erd- und Kanalisationsarbeiten wurden von der Firma Kunz aus Rot an der Rot im Kosten-rahmen (Auftragssumme: 231.092,85 €) ausgeführt. Die Schlussrechnung muss allerdings noch aufgestellt werden.

Die tiefbautechnische Erschließung des **Wohngebietes „Breite III“** in Rindenmoos mit einer Größe von 8,3 ha soll auf Wunsch der ausführenden Baufirma Strabag aus Langenargen bereits 2019 komplett umgesetzt werden. Je nach Witterung wird die Fertigstellung der gesamten Erschließung bis April 2020 angesetzt. Die anteiligen Erd- und Kanalisationsarbeiten wurden in Höhe von 2.006.784,36 € vergeben. Das Gebiet befindet sich nordöstlich der gewachsenen Ortslage von Rindenmoos an der Rindenmooser Straße. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem; dazu wird ein zentrales Retentionsbecken für das Niederschlagswasser gebaut. Der Notüberlauf vom Retentionsbecken wird am Schlierenbach angeschlossen. Das Schmutzwasser wird zu dem Ableitungssammler Rindenmoos-Biberach geführt. Mit der Bauleitung ist das Ingenieurbüro ES-tiefbauplanung aus Mittelbiberach beauftragt.

Im **Wohngebiet „Hauderboschen“** werden nachträglich noch die 2 vorgesehenen Reihenhaus-bebauungen im Albert-Schweizer-Weg 3 - 3/3 und 5 - 5/3 entwässerungstechnisch erschlossen. In den geplanten privaten Zufahrtswegen wird derzeit der Schmutz- und Regenwasserkanal inkl. der Hauskontrollschächte gebaut. Die Kanalarbeiten werden von der Firma Kunz aus Rot an der Rot vom 7. Oktober bis voraussichtlich 31. Oktober ausgeführt.

Bei der Haushaltsstelle **„Erneuerung schadhafter Kanäle inkl. Höherdimensionierung“** wurden aufgrund des vorgezogenen Vollausbau des Rindenmooser Straße in Verbindung mit der Erschließung des Baugebietes „Breite III“ auch 3 Haltungen des Mischwasserkanals wegen einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt. Die Firma Strabag hat mit der Kanalerneuerung am 16. September begonnen. Die gesamte Maßnahme wird voraussichtlich bis zum 20. Dezember 2019 abgeschlossen werden können, falls witterungsbedingt keine Verzögerungen eintreten. 2020 soll dann mit der geplanten Straßensanierung im weiteren Verlauf der Rindenmooser Straße auch ein weiterer Teil des Mischwasserkanals erneuert werden.

Weitere Mittel für die Erneuerung schadhafter Kanäle einschließlich Höherdimensionierung wurden für den Mischwasserkanal in der Birkenharder Straße in diesem Jahr eingeplant. Der Mischwasserkanal muss aufgrund einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt werden. Da die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme mit einer Belagssanierung der Birkenharder Straße ergab, dass die beauftragte Baufirma Grüner & Mühlischlegel aus Biberach die Maßnahme auftragsbedingt erst 2020 umsetzen kann, werden die hierfür-eingeplanten Mittel 2019 nicht mehr benötigt. Es ist nun geplant, die Baumaßnahme von Anfang März bis Ende Juni 2020 auszuführen.

Im Zuge der geplanten Belagssanierung der Ummendorfer Straße in Ringschnait werden auch vorbereitende **Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung** ausgeführt, damit künftig das anfallende Niederschlagswasser im Außeneinzugsgebiet der Ummendorfer Straße vom Mischwasserkanal abgekoppelt und stattdessen auf den Regenwasserkanal Im Graben abgeleitet werden kann. Die Arbeiten in Höhe von ca. 20.000 € werden durch die Firma Storz aus Ravensburg ab Ende Oktober bis Ende November 2019 ausgeführt.

Bei der Pauschale **Erneuerung Regenüberlaufbecken** sind drei Umstellungen der Fernwirkanlage bei den Regenüberlaufbecken Untere Stegwiesen, Rißegg und Rindenmoos beauftragt. Die Firma Cti Automation in Leinfelden-Echterdingen muss die Umstellungsarbeiten in Höhe von 14.054,03 € bis Ende Oktober noch abschließen.

In der Anlage zu diesem Bericht sind die fertig gestellten und die laufenden Baumaßnahmen des Eigenbetriebes mit Informationen über Bauzeiten, Kosten und ausführende Firmen dargestellt.

Laufende Planungen

Für 2020 ist nun die weitere Erschließung im **Gewerbegebiet „Flugplatz II“** nördlich der Nordwestumfahrung vorgesehen. Zunächst einmal wurde 2019 der Neuweihergraben an den nördlichen Rand des neuen Gewerbegebietes umgelegt, damit das gesamte Gewerbegebiet nicht durch den Neuweihergraben getrennt wird. Die Erschließungsarbeiten wurden am 5. Oktober 2019 erneut ausgeschrieben, nachdem die erste Ausschreibung aufgrund zu hoher Ausschreibungsergebnisse aufgehoben werden musste. Geändert hat sich im Wesentlichen die Systematik der Entwässerung (auf weite Strecken wurde auf den Regenwasserkanal für unverschmutztes Niederschlagswasser verzichtet). Dem Stand der Technik entsprechend ist für die Entwässerung des Gewerbegebietes die Umsetzung eines Trennsystems vorgesehen. Aufgrund der oberflächennah anstehenden, gering wasserdurchlässigen Böden und des geringen Grundwasserabstandes zur Geländeoberkante eignet sich das Baufeld nicht für eine oberflächennahe Versickerung von Niederschlagswasser. Das anfallende Regenwasser wird in behandlungsbedürftig (Straßen- und Hofflächenwasser) und nicht behandlungsbedürftig (Dachwasser) aufgeteilt. Das verschmutzte Regenwasser muss dem vorhandenen Regenklärbecken (RKB) am Flugplatz zugeführt werden. Das unverschmutzte Regenwasser kann teilweise dem Neuweihergraben zugeführt werden.

Das Schmutzwasser aus dem gesamten geplanten Gewerbegebiet wird dem bestehenden Schmutzwasserpumpwerk beim Standort des Regenklärbeckens zugeführt. Von hier aus wird das Schmutzwasser entlang der Nordwestumfahrung zum Sammler des Abwasserzweckverbandes im Rißtal gepumpt.

3. Zusammenfassung, Ergebnis

Im Ergebnishaushalt 2019 ist mit einem Überschuss von rd. 490.000 € zu rechnen, der den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wird. Im Vermögensplan ist von deutlich niedrigeren Beitragseinnahmen auszugehen. Für die Investitionen des Eigenbetriebs werden voraussichtlich etwas mehr Mittel benötigt als geplant, was jedoch durch die geringfügig niedrigere Vermögensumlage an den AZV ausgeglichen wird.

Mangels anderer Finanzierungsmittel wurde im April 2019 ein Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2019

wird sich somit voraussichtlich auf 36.194.144 € erhöhen (Stand zum 31.12.2018: 33.820.498 €).

Wegen des anhaltenden, teils krankheitsbedingten Personalmangels beim städtischen Tiefbauamt/Eigenbetrieb Stadtentwässerung mussten einige anstehende Themenfelder, erforderliche Pflichtaufgaben wie z. B. Eigenkontrollverordnung und kleinere Maßnahmen wieder verschoben werden. Die im Haushalt 2020 beantragte Ingenieurstelle bei der Stadtentwässerung ist sehr dringend notwendig.

Kuhlmann
Betriebsleiter

Anlagen

Übersicht Ausgabenstand: Soll-Ist-Werte
Übersicht der Baumaßnahmen 2019